



Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Bereitstellung der Baugesuchsunterlagen im Internet

eröffnet am 19. Juni 2017

In verschiedenen Luzerner Gemeinden werden seit Kurzem die Baugesuchsunterlagen im Internet veröffentlicht. Dabei wird nicht nur das Gesuchsformular zu Baugesuchen, sondern es werden sämtliche Beilagen während der öffentlichen Auflage im Internet zur Einsicht bereitgestellt. Diese Offenlegung geht heute bei einzelnen Gemeinden so weit, dass alle Planbeilagen und auch der Briefverkehr veröffentlicht werden. Diese uneingeschränkte Offenlegung ist kaum im Interesse einer breiten Öffentlichkeit.

Folgenden Fragestellungen stellen sich dabei:

1. Was ist die rechtliche Grundlage dieser Offenlegung?
2. Wie werden mit der Offenlegung die Persönlichkeits-, Datenschutz-, Geheimhaltungs- und Urheberrechte geschützt?
3. Was ist der Grund, dass nicht nur das Formular zum Baugesuch und die Situationspläne elektronisch veröffentlicht werden?
4. Ist es denkbar, dass den einspracheberechtigten Personen maximal über einen passwortgeschützten Bereich die Einsicht in die elektronischen Unterlagen ermöglicht werden kann?
5. Wie wird der Missbrauch der veröffentlichten Daten verhindert?

Wyss Josef
Piazza Daniel
Roos Willi Marlis
Lipp Hans
Gasser Daniel
Kottmann Raphael
Helfenstein Gianmarco
Bühler Adrian
Marti Urs
Piani Carlo
Lichtsteiner-Achermann Inge
Zehnder Ferdinand
Jung Gerda
Zurkirchen Peter
Zurbriggen Roger
Oehen Thomas
Kaufmann-Wolf Christine
Grüter Thomas
Hunkeler Yvonne
Amrein Othmar
Dubach Georg
Pfäffli-Oswald Angela
Bucher Philipp
Schurtenberger Helen